

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 76. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet statt am:

Mittwoch, dem 12.12.2012, ca. 16:15 Uhr
10117 Berlin, Wilhelmstraße 68
Sitzungsort: Jakob-Kaiser-Haus
Sitzungssaal: 1.302

Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g

- 1a Öffentliches Fachgespräch zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung der Diskussion um eine Ausstellungsvergütung

Expertinnen und Experten:

Annemarie Helmer-Heichele, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK), Bonn/Berlin

Prof. Hartmut Neumann, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) und Künstler, Köln

Dr. Volker Rodekamp, Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin

Dr. Anke Schierholz, Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST (VG BILD-KUNST), Bonn/Berlin

Birgit Maria Sturm, Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), Berlin

Wolfgang Suttner, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e.V. (ADKV), Berlin

Johan Wingestad, KRO, Konstnärernas Riksorganisation (schwedischer nationaler Künstlerverband), Stockholm

- 1b Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen

BT-Drucksache 17/8379

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Monika Grütters [CDU/CSU]

Abg. Siegmund Ehrmann [SPD]

Abg. Reiner Deutschmann [FDP]

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE.]

Abg. Agnes Krumwiede [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- 1c Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen

BT-Drucksache 17/6346

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Monika Grütters [CDU/CSU]

Abg. Siegmund Ehrmann [SPD]

Abg. Reiner Deutschmann [FDP]

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE.]

Abg. Agnes Krumwiede [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Monika Grütters, MdB

Vorsitzende

Hinweis: Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, sich bis zum 10. Dezember 2012 unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum beim Sekretariat des Ausschusses für Kultur und Medien anzumelden. Tel.: 030/227-37773, Fax: 030/227-36502, E-Mail: kulturausschuss@bundestag.de
Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich ausweisen können.

**Öffentliches Fachgespräch zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung der Diskussion um eine Ausstellungsvergütung
12. Dezember 2012, 16.15 Uhr, Jakob-Kaiser-Haus, 1.302**

Fragenkatalog

1. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Situation bildender Künstlerinnen und Künstler in Deutschland – auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern – insbesondere in Bezug auf ihre Einkommenssituation und ihre Verdienstmöglichkeiten? Welche Rolle spielen dabei die Einnahmen aus künstlerischer Arbeit, zum Beispiel durch den Verkauf von Werken auch durch die Vermittlung von Galerien und Kunsthändlern? Wie bewerten Sie die Ausstellungsmöglichkeiten und welchen Einfluss haben diese derzeit auf die Einkommenssituation?
2. Wo liegen Ihrer Auffassung nach die wesentlichen Ansatzpunkte (gesetzliche und abseits gesetzlicher Regelungen), um die soziale und wirtschaftliche Lage bildender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern? Welche Maßnahmen würden Sie empfehlen? Auf welchem Weg könnten insbesondere jüngeren bildenden Künstlern mehr Ausstellungsmöglichkeiten eröffnet werden? Kennen Sie „best-practice“ Beispiele aus dem nationalen oder internationalen Raum, mit denen eine Verbesserung der Einkommenssituation und eine im urheberrechtlichen Sinne angemessene Vergütung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern erreicht werden könnten?
3. Wie bewerten Sie die von Künstlerverbänden und in den vorliegenden Anträgen eingebrachten Vorschläge für die Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht einerseits und für die Aufnahme einer verpflichtenden Ausstellungszahlung in die Förderkriterien des Bundes, wie auch der Länder und Kommunen andererseits? Worin sehen Sie Vor- und Nachteile dieser Vorschläge? Welche Auswirkungen hätte eine Ausstellungsvergütung auf die unterschiedlichen Veranstalter von Ausstellungen, gerade von kleinen, nicht kommerziell orientierten Ausstellungen? Welche Auswirkungen hätte sie voraussichtlich auf die zukünftige Zahl der veranstalteten Ausstellungen? Wer würde von der Ausstellungsvergütung besonders profitieren, eher etablierte oder eher unbekanntere Künstler? Würde beim Vorhandensein einer Ausstellungsvergütung eher zeitgenössische oder eher gemeinfreie Kunst ausgestellt werden?
4. Gibt es Erkenntnisse, wie hoch die Ankaufs- und Ausstellungsetats der staatlich geförderten Museen in Deutschland zur Zeit sind? Wie bewerten Sie das Angebot einer Kunsthalle (Ausstellungshalle) in Ballungszentren, in denen viele freischaffende Künstler leben? Gibt es den Bedarf der Atelierförderung?

5. Wie müssten Regelungen für eine Ausstellungsvergütung bzw. für Ausstellungszahlungen konkret ausgestaltet sein? Welche Bemessungsgrundlage sollte dieser zugrunde liegen? Wer sollte einbezogen werden? Gibt es Erkenntnisse darüber, wieviele Ausstellungsveranstalter von einer Ausstellungszahlung betroffen wären? Mit welchen Kosten muss gerechnet werden? Wer sollte die Kosten tragen? Wäre z.B. ein „Durchreichen“ der Kosten für die Ausstellungsvergütung bzw. -zahlung an die Besucher vertretbar? Wer sollte die Auszahlung übernehmen? Gibt es schon praktische Beispiele, die zur Beantwortung dieser Fragen herangezogen werden können?
6. Welche Erfahrungen gibt es in anderen Ländern mit Ausstellungsvergütungen? Welche Erkenntnisse liegen Ihnen über die Gründe vor, dass in Österreich die eingeführte Ausstellungsvergütung wieder abgeschafft wurde? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das schwedische Modell einer Ausstellungsvergütung? Seit 2009 sind in Schweden alle staatlichen Museen verpflichtet, für alle Werke im Eigentum eines in Schweden lebenden Künstlers eine Ausstellungsvergütung zu zahlen. Wie sind die Erfahrungen mit dieser Übereinkunft in Schweden? (*) Wäre dies auch ein gangbarer Weg für Deutschland?

*Konkretisierung der Frage 6:

Wie ist der konkrete Inhalt der Vereinbarung, die in Zusammenarbeit von Künstlerorganisationen und dem schwedischen Kulturrat erarbeitet wurden? Wer ist darin einbezogen? Integriert der vereinbarte Vergütungsvertrag z.B. auch die kommunalen Einrichtungen?

Wie ist der Stand der Umsetzung? Wie viele staatliche Einrichtungen von den insgesamt in Schweden vorhandenen haben sich dieser Regelung inzwischen angeschlossen? Wie viel Prozent des Ausstellungsetats werden durch die Zahlung der vereinbarten Vergütung gebunden? Haben sich auf freiwilliger Basis auch private Ausstellungsbetreiber der Vereinbarung angeschlossen? In welchem Verhältnis stehen Ausstellungs- und Mitwirkungsvergütung zueinander?

Welche Auswirkungen sind seit in Kraft treten der Vereinbarung aufseiten der Aussteller einerseits wie aufseiten der Künstler und des Publikums andererseits zu beobachten? Haben die an dem Vertrag beteiligten Einrichtungen seitdem ihre Ausstellungstätigkeit reduziert, ihren Fokus auf Ausstellungen mit ausländischen Künstlern verschoben oder ihre Eintrittsgelder erhöht? Welche Auswirkungen hat die MU-Kampagne auf die soziale Lage der KünstlerInnen? Hat das schwedische Modell die ökonomischen Verhältnisse der Künstler oder deren Möglichkeit, ihre Werke auszustellen, signifikant verbessert? Wie bewerten Künstlerinnen und Künstler, die Museen bzw. die Aussteller und die Öffentlichkeit die Kampagne?